

Sitzung vom 22. Juli 1998

1651. Anfrage (Auswirkungen der Agrarverfassungsinitiative der kleinen und mittleren Bauern [VKMB] im Kanton Zürich)

Kantonsrat Fredi Binder, Knonau, hat am 4. Mai 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die eidgenössischen Räte haben die Beratung der AP 2002 abgeschlossen. Gleichzeitig steht eine weitere Agrarverfassungsinitiative im Raum, obwohl das Volk und die Stände erst am 9. Juni 1996 mit überwältigendem Mehr einem neuen Agrarartikel in der Bundesverfassung zugestimmt haben. Die AP 2002 des Bundes und die VKMB-Initiative verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele in der zukünftigen Agrarpolitik. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen wird die AP 2002 respektive die VKMB-Initiative auf die Landwirtschaft in unserem Kanton haben?
2. Wie viele praktizierende Landwirte sind Mitglieder der Vereinigung der kleineren und mittleren Bauern (VKMB)? Wie viele Mitglieder umfasst die ganze Organisation, und welcher Grossverteiler sponsort die VKMB?
3. Sind die Ziele der VKMB-Initiative mit dem vor kurzer Zeit im Kantonsrat genehmigten Leitbild für die Zürcher Landwirtschaft vereinbar?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Fredi Binder, Knonau, wird wie folgt beantwortet:

Die neuen Verordnungen des Bundes zur Agrarpolitik 2002 (AP 2002) befinden sich zurzeit in der Vernehmlassung. Ihre Auswirkungen auf die Zürcher Landwirtschaft können zwar abgeschätzt, aber noch nicht definitiv konkretisiert werden. Grundsätzlich wird eine Liberalisierung des Agrarmarktes eintreten. Die neuen Marktordnungen führen zu einem weiteren Abbau der Preis- und Absatzsicherung. Landwirte und ihre Organisationen erhalten damit Eigenverantwortung, aber auch zusätzliche Freiräume, allerdings bei erhöhter Konkurrenz. Als teilweise Kompensation der sinkenden Preise und als Anreiz, ökologisch zu produzieren, richtet der Bund gesamtschweizerisch rund 2,5 Mrd. Direktzahlungen aus. Trotzdem werden die Landwirte ihre Produktionskosten weiter senken müssen, um ausreichende Einkommen zu erwirtschaften. Von vermutlich tieferen Futtergetreidekosten werden vor allem Geflügel- und Schweinemastbetriebe profitieren können. Die Milchproduktion soll auf einem möglichst hohen Niveau gehalten werden. Dazu dienen Zulagen für die Verkäsung, für die Fütterung ohne Silage sowie beschränkte Inland- und Ausfuhrbeihilfen. Das Grundkonzept der Milchkontingentierung wird beibehalten, in einigen Punkten aber vereinfacht, und der Milchpreis wird deutlich tiefer liegen. Besonders hohe Einkommenseinbussen zeichnen sich in der Kälbermast ab.

Die Betriebe im Berg- und Hügellgebiet werden vermehrt wie jene im Talgebiet behandelt. Auch sie müssen sich grundsätzlich auf dem freien Markt behaupten. Allerdings werden sie weiterhin bevorzugt behandelt. Dies geschieht einerseits durch besondere Direktzahlungen, welche ihre natürlichen Produktionsnachteile teilweise ausgleichen. Andererseits können besondere A-fonds-perdu-Beiträge für Strukturverbesserungen gewährt werden. Im übrigen werden Hoch- und Tiefbau nicht mehr wie – bisher – «restfinanziert», sondern lediglich mit Pauschalbeiträgen unterstützt. Auch diese Massnahme fördert die Selbstverantwortung jedes Bauherrn, indem er abschätzen kann, mit welchen Beiträgen er rechnen kann, und wie er somit sein Bauvorhaben optimieren oder reduzieren muss. Direktzahlungen erhält nur noch, wer einen ökologischen Leistungsausweis erbringen kann (Düngerbilanz, ökologische Ausgleichsflächen, Fruchtfolge, Bodenschutz, minimierter Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln, tiergerechte Nutztierhaltung). Es werden überdies verschiedene strukturelle und soziale Kriterien für die Bezügerinnen und Bezüger von Direktzahlungen aufgestellt (Betriebsgrösse, Arbeitskräfte, Alter, Fläche, Tierzahl, Einkommen).

Demgegenüber beschränkt sich die VKMB-Initiative auf folgende drei Hauptpunkte:

1. Der innenpolitische Agrarschutz und die Ausrichtung von Direktzahlungen werden auf biologisch (oder «nach anderen strengen ökologischen Richtlinien») wirtschaftende Betriebe beschränkt.
2. Die Direktzahlungen betragen rund Fr. 3000 je ha, jedoch maximal Fr. 50000 pro Betrieb und Jahr.
3. Als handelspolitische Schutzmassnahme für inländische Erzeugnisse sind ausschliesslich Direktzahlungen und Zölle zulässig.

Am Institut für Agrarwirtschaft der ETH Zürich wurden Modellrechnungen durchgeführt mit der Zielsetzung, abzuklären, welche Folgen die Annahme der VKMB-Initiative für den Kanton Zürich hätte. Aufgrund dieser Rechnungen können folgende Entwicklungen vermutet werden: Die Beschränkung des Direktzahlungssystems dürfte tendenziell nach VKMB zu Betrieben von 17 ha führen, da für zusätzliche Betriebsflächen keine Direktzahlungen mehr ausgerichtet werden. Kleinere Betriebe werden versuchen aufzustocken, grössere eher zu reduzieren. Das Grünland wird flächenmässig auf Kosten des Ackerbaus zulegen, weil die Ackerprodukte preislich besonders stark unter Druck geraten. Da kein zusätzlicher ökonomischer Anreiz zur Flächenverwendung als ökologische Ausgleichsflächen besteht, wird deren Anteil am Grünland stärker abnehmen als unter Bedingungen der AP 2002. Es wird zwar eine Extensivierung, nicht aber eine ökologische Vielfalt gefördert.

Bei rückläufigem Ackerbau gewinnt die Tierhaltung, und zwar insbesondere extensive Formen wie die Mutterkuh- oder Schafhaltung an Bedeutung. Spezialkulturen (Wein, Obst, Gemüse usw.) dürften mehrheitlich unter Druck geraten, ebenso intensivere, tierische Produktionsformen wie die Rindvieh- bzw. Schweinemast, wie auch die für unsere Landwirtschaft sehr bedeutsame Milchproduktion. Der Grund hierfür sind einerseits sinkende Produktpreise und andererseits im Biolandbau beschränkte Möglichkeit, billiges Fremdfutter zukaufen zu können. Von den sinkenden Futtergetreide- bzw. Kraftfutterpreisen kann deshalb nur beschränkt profitiert werden.

Wegen der allgemein zunehmenden Liberalisierung der Agrarmärkte ergeben sich in Zukunft ohnehin Einbussen des landwirtschaftlichen Produkterlöses, besonders stark jedoch unter Bedingungen der VKMB-Initiative. Das Agrarwirtschaftliche Institut der ETH rechnet mit einem Verlust von gesamtschweizerisch rund 15000 Arbeitsplätzen allein in der Milchwirtschaft. Die Betriebe werden wegen der Direktzahlungsmaximierung bei 17 ha nicht vom Grösseneffekt profitieren und damit bei sinkenden Produktpreisen kaum Kosten einsparen können. Der arbeitsextensive Grünlandbetrieb von rund 17 ha wird dominieren und vielfältigere Klein- oder Grossbetriebe verdrängen.

Aufgrund der strukturellen Ausgangslage der Betriebe im Kanton Zürich ist damit zu rechnen, dass die meisten Betriebe die VKMB-Bedingungen zu erfüllen suchen. Sie werden die «optimale» Grösse von 17 ha anstreben. Einige wenige würden entweder arbeits- und kapitalintensiv auf hohem Kostenniveau auf kleinen Flächen oder extensiv auf grossen Flächen weiterwirtschaften. Dabei würde die Tierproduktion auf Kosten des Ackerbaus dominieren. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe würde vermutlich deutlich zunehmen. Dies hätte eine zunehmende Entprofessionalisierung zur Folge. Der Anteil dieser Betriebe ist schwierig zu schätzen, da er stark von den übrigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig wäre.

Mitgliederzahlen und Angaben über die Finanzierung der Vereinigung der kleineren und mittleren Bauern (VKMB) sind nicht erhältlich.

Das vom Kantonsrat im Oktober 1995 verabschiedete «Leitbild für die Zürcher Landwirtschaft» strebt konkurrenzfähige Betriebe an. Die Beschränkung der Direktzahlungen auf Betriebe von höchstens 17 ha widerspricht diesem Grundsatz, da im internationalen Vergleich suboptimale Strukturen gefördert würden. Zudem läuft die durch die VKMB-Initiative verursachte Einengung einer global laufenden Liberalisierung zuwider und benachteiligt die bisher sehr vielfältige Zürcher Landwirtschaft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**